

Heimatschutzverein Neuenbeken e.V. gegründet 1583



Konzept der Schießsportabteilung des Heimatschutzvereins Neuenbeken 1583 e.V. zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt

„Gemeinsam sind wir stark“ - Das vorliegende Präventionskonzept wurde auf der Basis des Präventionskonzeptes des Deutschen Schützenbundes e.V. erstellt. Das Konzept wurde dem erweiterten Vorstand der Schießsportabteilung des Heimatschutzvereins 1583 e.V. vorgestellt und durch einen Beschluss in der Jahreshauptversammlung der Schießsportabteilung am 25. Februar 2023 angenommen. Das Konzept wurde in diesem Präventionskonzept für die Schießsportabteilung des HSV beschrieben.

Die Mitglieder der Schießsportabteilung des Heimatschutzvereins Neuenbeken 1583 e.V. (nachfolgend HSV Schießsportabteilung genannt) möchten für alle Mitglieder einen Raum zur freien Entfaltung und ohne Erfahrungen der Gewalt bieten. Besonders für Kinder und Jugendliche wollen die Mitglieder der HSV Schießsportabteilung Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und in denen sie engagiert ihrer Sportbegeisterung nachkommen können. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will die HSV Schießsportabteilung eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, da dies die grundlegendste Art der Prävention darstellt.

0. Versionsverlauf

| Version | Datum | Anmerkung |
|---------|------------|--|
| 0.1 | 25.02.2023 | Erste Präsentation und Annahme zur Finalisierung durch die Hauptversammlung der Schießsportabteilung |
| 1.0 | 16.02.2024 | Freigabe der Version 1.0 zur Freigabe im Internet des HSV Neuenbeken – Schießsportabteilung |

Notizen zum aktuellen Stand:

- a. Punkt 7.b und Punkt 7.c sind durch die Sitzung des erweiterten Vorstands der HSV Schießsportabteilung anzupassen und abzunehmen. Erst durch die Annahme durch den erweiterten Vorstand der HSV Schießsportabteilung wird das Präventionskonzept als Version 1.0 veröffentlicht.

1. Zielsetzung

Die HSV Schießsportabteilung verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken. Die HSV Schießsportabteilung setzt sich zum Ziel, eine Vermeidung von sexualisierten Übergriffen auf allen Ebenen der Abteilungsstruktur zu ermöglichen. Daher sollen alle Mitglieder auf mögliche Gefahrenbilder aufmerksam gemacht werden, die im Schießsport möglich sind. Allen potentiellen Täter*Innen soll es unmöglich oder ernstlich erschwert werden, innerhalb der HSV Schießsportabteilung tätig zu werden.

Am Ende erhofft sich die HSV Schießsportabteilung, dass alle Fälle von Gewalt, insbesondere sexualisierter Belästigung und Gewalt angesprochen werden und nicht in der Dunkelheit verschwinden, denn das würde nur die Täter*Innen schützen. Ein Effekt dieses Präventionskonzepts muss sein, dass diese Art von Gewalt im Schießsport nahezu ausgeschlossen werden kann.

Mit unserem Präventionskonzept wollen wir im ersten Schritt alle Mitglieder*Innen und den erweiterten Vorstand unserer HSV Schießsportabteilung für die Thematik sensibilisieren. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes ist für seinen Bereich verantwortlich, jede Form von physischer und psychischer Gewalt zu verhindern oder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen, sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Solange die Sensibilität in unserem Verband gewahrt bleibt, wird die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert sein. Daher wird das Präsidium das Thema mindestens einmal im Jahr beraten.

2. Qualifizierung und Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sex. Belästigung und Gewalt

Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt (nachfolgend PSG genannt) ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller ehrenamtlichen TrainerInnen sowie der Mitglieder*Innen des erweiterten Vorstandes der HSV Schießsportabteilung. Ihre Handlungskompetenz können alle Personen, die im Training Dritte anweisen, in Fortbildungen weiterentwickeln. Das bedeutet: Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Ausbildungsstruktur der HSV Schießsportabteilung. Die Sensibilisierung für dieses Themenfeld ist hierbei besonders hervorzuheben.

Weiterhin wird die Vereinsberatung des Kreissportbundes Paderborn e.V. zum Thema "Schweigen schützt die Falschen" inkl. der zur Verfügung gestellten Broschüren zur Weiterbildung der betroffenen Personen in der HSV Schießsportabteilung genutzt. Sie sollen für eine Achtsamkeit im Themenfeld sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ fördern. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bei der Vergabe neuer und bei der Verlängerung von bestehenden Lizenzen die Unterzeichnung des Ehrenkodex vorgenommen wurde.

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen haben eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Zum Zeichen der Ernsthaftigkeit der Thematik unterzeichnen zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen sowie alle Honorarkräfte den Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Bei allen Mitgliedern, die im Auftrag der HSV Schießsportabteilung Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*In sind, erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bzw. in die Unbedenklichkeitsbescheinigung (ausgestellt vom FamilienServiceCenter Paderborn).

Grundsätzlich ist beim Deutscher Schützenbund e.V. aufgrund der rechtlichen Relevanz der Waffengesetzgebung Voraussetzung, dass beim Schießsport mit Kindern und Jugendlichen stets eine Person mit JugendBasisLizenz am Schießstand anwesend ist. Der Inhalt dieser Ausbildung bezieht sich auf einen altersgerechten Umgang mit unserem Sportgerät unter Berücksichtigung der Entwicklungsstadien von Heranwachsenden.

Diese Inhalte sind ebenfalls Inhalte der Trainer C Basis Ausbildung. Hier wird zur Lizenzierung auch die Unterzeichnung des Ehrenkodex vollzogen.

Darüber hinaus wurden alle Inhalte des vorliegenden Konzeptes mit der Beratungsstelle des Kreissportbundes Paderborn e.V. abgestimmt.

Mit der Hauptversammlung vom 25. Februar 2023 wurden offiziell das Konzept und die Einführungsphasen angenommen.

2.1 Definition des Begriffes „Sexualisierte Gewalt“

Dem Begriff liegt keine einheitliche Definition zu Grunde. Einem weiten Verständnis nach ist sexualisierte Gewalt dann gegeben, „wenn ein Mensch an einem anderen Menschen gegen dessen Willen mit sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse befriedigt“.

Nur mit einem definierten Begriff, wird es möglich Fälle zu betrachten und nachfolgend beschriebene Handlungen durchzuführen. Im Bereich der Schüler- und Jugendarbeit wird die HSV Schießsportabteilung die nachfolgende Begriffserklärung zum Erkennen von Verdachtsfällen nutzen:

Sexualisierte Gewalt gegenüber „[...] Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Miosga und Schele, 2018)

3. Kontaktperson

Die HSV Schießsportabteilung benennt Kontaktpersonen für Fragen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt. Die Kontaktpersonen stehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Die Kontaktpersonen verpflichten sich zur Verschwiegenheit aller ihr zugetragenen Fälle.

Zum Zeitpunkt der ersten veröffentlichten Version des Präventionskonzeptes, sind folgende Kontakt Personen benannt:

| Kontaktperson (Jugendwartin) | Kontaktperson |
|--|--|
| Frau Madlen Becker | Frau Ursula Quasten |
| Horner Hellweg 1, 33100 Paderborn/Neuenbeken | Alte Amtsstr. 31, 33100 Paderborn/Neuenbeken |
| E-Mail: m.becker1608[at]gmail.com | Mail: ullaquasten[at]web.de |
| Telefon: +49(O) 172/ 8914508 | Telefon: +49(O) 162/ 1093355 |

4. „Und wenn doch“ - Umgang bei Verdacht (Interventionsleitfaden)

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen. Werden Anzeichen sexueller Übergriffe oder gar konkrete Vorfälle sexualisierter Belästigung und Gewalt in der Abteilung wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine schwierige Situation.

Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den potentiellen Täter oder die potentiellen Täter*In nicht leichtfertig anprangern.

Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Vereins oder der Institution mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Ausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann.

Prinzipiell sollte jedes Mitglied der HSV Schießsportabteilung gut auf den Verdachtsfall vorbereitet sein und bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen geregelt haben. Die Verantwortlichen sollten sich ihrer Garantenpflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb des Vereins bewusst sein und diese wahrnehmen.

Dies bedeutet: Wird ein Fall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Das Wohl des Kindes/des Jugendlichen muss dabei immer an oberster Stelle stehen.

Allerdings besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche *Unschuldsvermutung* eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Das Gebot heißt „an erster Stelle Diskretion“ unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall sowie die Involvierung von Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

a. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzen, sondern besonnen handeln. Aber das Opfer ist zu schützen!

Ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff hat in den meisten Fällen zur Folge, dass der Täter oder die Täterin den Druck auf das Opfer erhöhen, weitere Opfer eingeschüchtert sind bzw. werden, nicht gefunden werden können und die betroffenen Personen selbst über die Erlebnisse schweigen.

b. Beobachtungsprotokoll

Eine umfassende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ist unerlässlich, um betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Absicherung des Beobachters und vor allem notwendig, um in nachfolgenden Gesprächen die Informationen klar vorlegen und dokumentieren zu können. Sie dienen als Hilfestellung zur Sortierung der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen und zur Klärung der Entscheidung darüber, wie im Interesse der Betroffenen weiter vorzugehen ist. Dokumentiert werden die Wahrnehmungen, Beobachtungen und wörtlichen Aussagen des potenziellen Opfers und des potenziellen Täters.

Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Belästigung und Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dabei ist es wichtig, dass den Schilderungen der Betroffenen zugehört und ihnen geglaubt wird.

Dokumentiert werden folgende Aspekte:

- **Persönliche Daten des betroffenen Kindes / Jugendlichen (Name, Alter, ...)**
- Persönliche Daten der verdächtigen Person(en) (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der Zeugen
- Angaben zu Auffälligkeiten:
 - Verhaltensänderung,
 - körperliche Symptome beim betroffenen Kind / Jugendlichen
- Informationen über das Vorgefallene:

Welche Formen von sexualisierter Belästigung und Gewalt sollen vorliegen (verbal, visuell mit Bildnachrichten, unangemessene Berührungen, Exhibitionismus, versuchter Geschlechtsverkehr, ungewollte Penetration, ...). Dazu gehören auch Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher (ist zu kennzeichnen) Inhalt der Information, ohne Interpretation und ohne Nachfrage. Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollten keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.
- Angaben zur Übermittlung des Verdachts:

(schriftlich, persönlich oder anonym) und durch wen (Betroffene Person oder Zeugen)
- Klärung der nächsten Schritte:

Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.

- Es werden keine Versprechungen abgegeben, die nicht eingehalten werden können.
- Es wird erklärt, dass man selbst zunächst Unterstützung einholen muss.
- Gemäß der vereinsinternen Absprache Modalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
- Bei einem konkreten Verdacht, nimmt der Vorstand Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Es werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert.
- Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Hierfür wird ein „Opferanwalt“ beim „Weißen Ring“ erfragt.
- Die Vereinsmitglieder werden offensiv informiert. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt, indem auf das laufende Verfahren verwiesen wird. So wird der „Gerüchteküche“ vorgebeugt.
- Es wird geprüft und vom Vorstand entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, beziehungsweise wie die Bemühungen des Vorstands aussehen.
- Bei all dem werden auch die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigen gewahrt, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

c. Unterstützung von außen (externe Fachberatungsstelle)

Es ist unbedingt zu empfehlen, sich beim Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter Belästigung und Gewalt Hilfe bei Beratungs- bzw. Fachstellen zu suchen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden.

Im „**Weißer Ring**“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. **Telefon 116006** von 7.00 bis 22.00 Uhr.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

d. Kommunikation im Verdachtsfall

Je nach internen Absprache Modalitäten informieren die benannten Ansprechpersonen den Vereinsvorstand bzw. die Vorsitzenden einer Institution.

Es ist empfehlenswert, die zentralen Gremien des Vereins bzw. der Institution zu informieren. Mit Verweis auf das laufende Verfahren ist jedoch die Anonymität der Beteiligten zu wahren.

Die Information der Öffentlichkeit kann sinnvoll sein, um das Vertrauen in die Arbeit des Vereins/der Institution wieder herzustellen. Die Darstellung, wie interveniert wurde bzw. der Präventionsbemühungen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt können hilfreich sein. Unter der Beachtung, dass jede bzw. jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können, sollte im Falle einer Pressemitteilung keine namentliche Nennung erfolgen. Zudem sollen auch keine Angaben veröffentlicht werden, die zur Identifikation eines Opfers oder einer Verdächtigten bzw. eines Verdächtigten führen könnten.

Die HSV Schießsportabteilung verpflichtet sich, jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung – speziell sexualisierte Belästigung und Gewalt – zu prüfen und aufzuklären. Das Wohl des Kindes steht immer an oberster Stelle. Sollte der Verdacht aufrechterhalten bleiben oder sich eine Gefährdung des Kindes abzeichnen, sind umgehend weitere Schritte einzuleiten. Im gesamten Prozess heißt das oberste Gebot „Diskretion“ aufgrund der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern im Verdachtsfall.

Sollte sich die Person direkt an den Heimatschutzverein Neuenbeken 1583 e.V. gewandt haben, wird die HSV Schießsportabteilung über den Verdachtsfall informiert, wobei in einem laufenden Verfahren die Anonymität der Beteiligten gewahrt wird.

5. Risikoanalyse

In jeder Sportart gibt es Situationen, die von Tätern genutzt werden können, um eine Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausüben zu können. In der folgenden Risikoanalyse sollen die Gefahrenfelder im Schießsport erläutert und in eine Bewertung der Gefahrenhöhe eingestuft werden.

a. Körperkontakt

Der körperliche Kontakt stellt im Schießsport eine immer wiederkehrende Situation dar. Dieser Körperkontakt kann als versuchter sexueller Kontakt interpretiert oder empfunden werden oder als potentielle Möglichkeit des Täters / der Täterin genutzt werden. Die dabei entstehenden Risiken sollen hier näher aufgegriffen werden.

| Risikobereich Körperkontakt | Risikoeinstufung | Begründung |
|--|-----------------------|--|
| | -gering, mittel, hoch | |
| Hilfestellungen, z.B. beim Erlernen der richtigen Stellung | mittel | Temporärer Körperkontakt |
| Hilfe beim Anlegen der Schießkleidung | gering | Temporärer Körperkontakt bei der ersten Anleitung, SportlerInnen benötigen normal keine Hilfestellung |
| Rituale | gering | Punktuellder Körperkontakt |
| Körperliche Nähe bei Massagen und physiotherapeutischen Behandlungen | nicht vorhanden | In der Schießsportabteilung werden diese Behandlungen nicht vorgenommen. Bei Bedarf gehen SportlerInnen zu ihren Physiotherapeuten |
| Emotionaler Körperkontakt nach dem Wettkampf | mittel/hoch | Vom temporären Kontakt (z.B. Händeschütteln) bis zum intensiven Kontakt (z.B. Umarmungen) ist alles möglich |

b. Infrastruktur der Sportstätten

Die Infrastruktur im Schießsport bietet gewisse Möglichkeiten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen oder auslösen können.

| Risikobereich Körperkontakt | Risikoeinstufung | Begründung |
|---|-----------------------|---|
| | -gering, mittel, hoch | |
| Räumliche Nähe und zeitintensive Zusammenkunft - Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport | niedrig | Die Wettkämpfe liegen alle im Umfeld des Breitensports in den Disziplinen in denen die HSV Schießsportabteilung antritt |
| Fehlende Intimsphäre durch fehlende Infrastruktur | niedrig | Umkleidekabine ist vorhanden! Von Innen ist eine Verriegelung der Tür zu ermöglichen |
| Fotos die mit Handys und Kameras erstellt werden | mittel | Durch die Nutzung der Umkleidekabine. Sensibilisierung aller Personen, die mit Kindern, Schülern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Freigaben der Eltern für Fotos von Wettkämpfen und Training. |

c. Abhängigkeit

Abhängigkeiten schaffen Situationen, in denen die TäterInnen sich vor „Anzeige“ des Übergriffs relativ sicher sein können. Außerdem handelt es sich bei den Beziehungen zwischen dem Opfer und dem Täter durch diese Abhängigkeit eher um Langzeitbeziehungen, die für Außenstehende als vertraute Beziehung wirken, was vieles „entschuldigt“.

| Risikobereich Körperkontakt | Risikoeinstufung | Begründung |
|--|-----------------------|--|
| | -gering, mittel, hoch | |
| TrainerInnen benennen die Mannschaft. | gering | SportlerInnen entscheiden gemeinsam mit dem Trainer ihre Mannschaftszugehörigkeit |
| Weit und breit gibt es keine Alternative zum/zur aktuellen Trainer*In. | gering | Die HSV Schießsportabteilung ist im Hobbysportbereich angesiedelt. Bei allen Gelegenheiten, ist neben dem Trainer mind. eine weitere Person anwesend. |
| Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz. | gering | Die HSV Schießsportabteilung hat eine flache hierarchische Struktur |
| Im Spitzensport wird viel Zeit miteinander verbracht. | gering | Die HSV Schießsportabteilung betreibt keinen Leistungssport. Sowohl die zeitliche Spanne, als auch die sportlichen Situationen bieten hier nur einen sehr geringen Raum. Es sind in der Regel weitere Personen anwesend. |
| Abhängigkeit verschleiert / verdeckt Übergriffe. | gering | Die HSV Schießsportabteilung ist nicht im Leistungssport unterwegs. Es sind in der Regel weitere Personen anwesend. |

6. Maßnahmen und Verhaltensregeln im Schießsport zur Vermeidung sexualisierter Belästigung und Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen manchmal zwingend erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuerinnen bzw. SportlerInnen durchführen lassen. Ebenso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung wird möglichst eine Hilfestellung von gleichgeschlechtlichen Betreuerinnen bzw. SportlerInnen durchgeführt. Dieses Vorgehen ist in der HSV Schießsportabteilung nicht umzusetzen, daher wird nur auf Bitte und nach Erteilung der Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler eine solche Hilfestellung gegeben.
- Rituale („Siegesjubiläum“ und „tröstende Handlungen“ bei Niederlagen) im Vorfeld mit Sportler*Innen abstimmen, auch bei der Vereinbarung dieser Rituale keinen Druck ausüben.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen BetreuerInnen und SportlerInnen entstehen können.
- Bei mehrtägigen Trainings-/Wettkampfaufenthalten auf getrennte Schlafstätten der Sportler*Innen und Sportler achten und regelmäßig überprüfen.
- Auf getrennte Nutzung der Umkleidekabine achten.
- Die Umkleidekabine wird von Übungsleiter*Innen grundsätzlich nicht betreten, wenn diese in Benutzung ist. Wenn doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine.
- In Schießständen Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können, insbesondere dann nötig, wenn keine ausgewiesenen Umkleidemöglichkeiten bestehen.
- Ansprechpartner*Innen benennen.
- Im Sanitärbereich / Physiobereich / Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten. Aufsichtspflicht beachten.
- Übungsleiter*Innen/BetreuerInnen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- Eltern bei der Organisation / Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbeziehen.
- Möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen zu Wettkämpfen festlegen (erzielte Ergebnisse). Offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen schaffen.

7. Strategie der HSV Schießsportabteilung zur Prävention

a. Überarbeitung der Regelwerke

Das vorliegende Präventionskonzept findet in der HSV Schießsportabteilung Anwendung. Es wird dem HSV Neuenbeken 1583 e.V und seinen Abteilungen zur Verfügung gestellt.

Eine Überarbeitung mit Versionsfortschreibung erfolgt bei:

1. Veränderungen bei den Ansprechpersonen
2. Anpassungen des Präventionskonzept
3. Neuen Erkenntnissen, die z.B. über den KreisSportBund Paderborn e.V. kommuniziert werden und eine Anpassung erforderlich machen.

Verantwortlich für Überarbeitung und die turnusmäßige Kontrolle der Unbedenklichkeit ist der gewählte Geschäftsführer der HSV Schießsportabteilung.

Bestandteile des Präventionskonzeptes sind:

1. **Ansprechpartner:**
Benennung von Ansprechpartner der HSV Schießsportabteilung, der von den Sportlern*Innen angesprochen werden soll und für die Einhaltung der hier beschriebenen Verhaltensweisen sorgt.
2. **Ehrenkodex:**
Ehrenkodex wird von allen Personen unterzeichnet, die in der Schüler- und Jugendarbeit Kontakt mit diesen haben.
3. **Unbedenklichkeitsbescheinigung / Führungszeugnis:**
Für diesen Personenkreis wird über die HSV Schießsportabteilung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung im FamilienServiceCenter Paderborn beantragt. Der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zu Grunde. Stellt eine Stadt oder Gemeinde keine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, wird die Einsichtnahme in ein aktuelles Führungszeugnis von der HSV Schießsportabteilung akzeptiert.
4. **Turnus:**
Alle 5 Jahre wird für den benannten Personenkreis die Ausstellung der Unbedenklichkeit/des erw. Führungszeugnis wiederholt.

b. Qualifizierung und Information der Mitglieder des Vorstandes, der Standaufsicht und der Trainer

Alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes, die Standaufsichten und die Trainer der HSV Schießsportabteilung, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

In allen Lizenzausbildungen ist das Thema mit 2 - 8 Unterrichtseinheiten integriert. Darüber hinaus wird das Thema in regelmäßigen Abständen in Fortbildungsveranstaltungen im Breiten- sowie im Leistungssport aufgegriffen.

Der Vorstand und alle ausgebildeten TrainerInnen sind dazu verpflichtet, den Ehrenkodex des Paderborner Sportbundes zu unterschreiben. Bei Nichtunterzeichnung wird keine Lizenz ausgestellt bzw. verlängert.

Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren. Hier muss bei Ersterteilung und Verlängerung der Lizenz ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

c. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Vorgaben des Präventionskonzeptes der HSV Schießsportabteilung und der im Ehrenkodex festgehaltenen Grundsätze können mit Sanktionen geahndet werden. Diese ermöglichen u.a. den Entzug von Lizenzen für Trainer*innen sowie den Ausschluss aus der HSV Schießsportabteilung.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Unter themenbezogener Öffentlichkeitsarbeit zur sexualisierten Belästigung und Gewalt versteht die HSV Schießsportabteilung in erster Linie die Information und Beratung der Mitglieder. Ausdrücklich sollen auch die Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern wissen, dass die HSV Schießsportabteilung dieses Thema sehr ernst nimmt. Dabei gilt es, ebenso das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Auf der Homepage des Heimatschutzvereins Neuenbeken 1583 e.V. im Bereich der HSV Schießsportabteilung präsentieren wir selbstverständlich unser Präventionskonzept und heben unsere Ansprechpartner heraus. Geeignete Links führen zu kompetenten Stellen, die sich dem Thema widmen, Downloads mit weiterführenden Informationen bereithalten und weitere Hilfestellungen leisten können.

Verabschiedet durch den erweiterten Vorstand der HSV Schießsportabteilung am 24.02.2024 in Paderborn/Neuenbeken.